



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-004/22
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.03.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.02.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.03.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2019

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresabschluss 2019, welcher einen Überschuss von 17.730.745,71 € ausweist, wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 1) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seinem Gesamtbericht zu folgendem Ergebnis:

„Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems - konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens - wurde auf Vorschlag des RPA seitens der Stadtverordnetenversammlung, sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012, der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Auflage ist bisher ausschließlich für die DA Anlagenbuchhaltung umgesetzt worden. Ein überarbeitetes Bewertungshandbuch wurde bis zur Aufstellung des JA 2019 nicht in Kraft gesetzt. Eine erneute Entwurfsfassung wurde dem RPA erst nach Abschluss der Prüfung am 7. Januar 2022 übergeben und kann daher erst mit dem Prüfungsurteil zum JA 2020 gewürdigt werden.

Beanstandet wird in diesem Zusammenhang auch die weiterhin ausstehende Auswertung der Inventur 2019, vor allem in Anbetracht der notwendigen Migration dieser Daten in das ab 2020 neu eingesetzte HKR-Verfahren.

Eine Feststellung ergab sich in 2019 hinsichtlich des Verstoßes gegen das Periodisierungsprinzip nach § 49 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KomHKV, wonach alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge unabhängig ihres Zahlungszeitpunktes im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Gemäß § 65 (4) BbgKVerf ist das HHJ das Kalenderjahr. Entsprechend der Jahresabschlussverfügung 2019 wurde in 2019 abweichend verfahren. Diese Verfahrensweise führt im JA 2019 und in Folge auch im JA 2020 zu Verwerfungen in der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, worauf seitens des RPA frühzeitig hingewiesen wurde.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o.g. Einschränkung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.“

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**